

Marktanalyse

für die mittelbare Beteiligung der Gesellschafterkommunen
der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH
Kamen, Bönen, Bergkamen
gemäß § 107 Abs. 5 GO NRW

an einer

**Gesellschaft für erneuerbare Energien
in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG
über die Trianel GmbH**

Beteiligung an einer Gesellschaft für Erneuerbare Energien in der Rechtsform der GmbH & Co. KG

Gemäß § 107 Abs. 5 S. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Rat vor der Entscheidung über die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einem wirtschaftlichen Unternehmen auf der Grundlage einer Marktanalyse zu unterrichten. Diese Marktanalyse soll Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements sowie die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft darstellen.

A. Vorhabensbeschreibung

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) streben eine mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft für Erneuerbare Energien (GmbH & Co. KG) im Bereich der Erneuerbaren Energien in Deutschland über die Trianel GmbH an, um an den Chancen dieser Technologien zu partizipieren, die eigenen Erzeugungsaktivitäten zu diversifizieren und einen kommunalen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz durch Erneuerbare Energien zu leisten.

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien betreiben oder zu betreiben beabsichtigen.

Innerhalb der Gesellschaft für Erneuerbare Energien (GmbH & Co. KG) soll bis Ende 2016 ein Projektportfolio in einer Größenordnung von 150 MW installierter Leistung, zunächst im Bereich Onshore Windenergie gesichert werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt dabei etwa 300 Mio. €. Das durch die Gesellschaft für Erneuerbare Energien (GmbH & Co. KG) bereitgestellte Eigenkapital wird 90 Mio. € nicht überschreiten. Der überwiegende Betrag von etwa 210 Mio. € wird durch Fremdkapital gedeckt werden.

B. Hintergrund

Für die Energieerzeugung ist das Thema Nachhaltigkeit wichtigster und in der Vergangenheit stabilster Treiber aus dem gesellschaftlichen Umfeld. Deshalb wird der Trend zur CO₂-Einsparung das dominierende Element bei der Entwicklung des deutschen bzw. europäischen Energieerzeugungsmixes sein.

Die politische Situation in Bezug auf die Förderung regenerativer Energieerzeugung hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Gemäß dem Vorhaben der Bundesregierung soll bis zum Jahr 2020 der Anteil der Erneuerbaren Energien am gesamten Bruttostromverbrauch auf mindestens 30 Prozent gesteigert werden. Der Anteil an der Stromerzeugung soll bis 2050 sogar 80% betragen.

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat die Bundesregierung schon vor einigen Jahren stabile Rahmenbedingungen für die Förderung regenerativer Energieerzeugung geschaffen. Auch in den kommenden Jahrzehnten ist von einer massiven Förderung regenerativer Energieerzeugung in Deutschland auszugehen, um die politischen Klimaschutzziele auf EU- und Bundesebene umzusetzen.

In der Windenergie sieht die Bundesregierung eine Schlüsseltechnologie im CO₂-freien Energiemix der Zukunft. Windkraft nimmt bereits jetzt die Spitzenposition bei der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ein. Das Potenzial ist aber noch lange nicht ausgeschöpft.

Gerade im Bereich der Windkraft an Land, sogenannter Onshore-Windenergie, führt die Erschließung neuer Standorte, sowie die technologische Modernisierung bestehender Parks auch in Zukunft zu einem deutlichen Wachstum. Alleine in den Jahren 1990 bis 2010 stieg die in Deutschland insgesamt installierte Leistung von 55 MW im Jahr 1990 auf rund 6.100 MW im Jahr 2000 und auf über 27.000 MW im Jahre 2010. In ihrem Leitszenario aus dem Jahre 2010 rechnet die Bundesregierung mit einer installierten Leistung der Onshore-Windenergie von etwa 36.000 MW im Jahr 2020.

C. Ziel der Beteiligung und Öffentlicher Zweck

Zweck des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist es gemäß § 1, eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, eine Verringerung der volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung zu erzielen, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien zu fördern. Zur Erfüllung dieses Zweckes ist das Ziel des EEG, den Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2030 auf mindestens 50 % und im Jahre 2050 auf 85% weiter zu erhöhen.

Der öffentliche Zweck einer Beteiligung der kommunalen Projektpartner an der Gesellschaft für Erneuerbare Energien (GmbH & Co. KG) liegt somit darin, die kommunale Energieversorgung durch die Integration von Strom aus Erneuerbaren Energiequellen nachhaltig und dauerhaft zu stärken. Die Dauer der Beteiligung an der Gesellschaft für Erneuerbare Energien (GmbH & Co. KG) soll entsprechend langfristigen Charakter haben.

D. Analyse des Markumfeldes

Die Struktur des deutschen Erzeugungssystems hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Während zu Beginn des Jahrtausends der Großteil der installierten Kraftwerksleistung aus konventionellen Erzeugungstechnologien, d. h. thermischen und hydraulischen Kraftwerken, bestand, ist der Anteil an Erneuerbaren Energien innerhalb der vergangenen Jahre von rund 6,4 Prozent in 2010 auf etwa 20 Prozent im Jahre 2011 angestiegen.

Damit sind die Erneuerbaren Energien in 2011 nach Braunkohle zweitwichtigster Energieträger bei der Deckung des Strombedarfs in Deutschland.

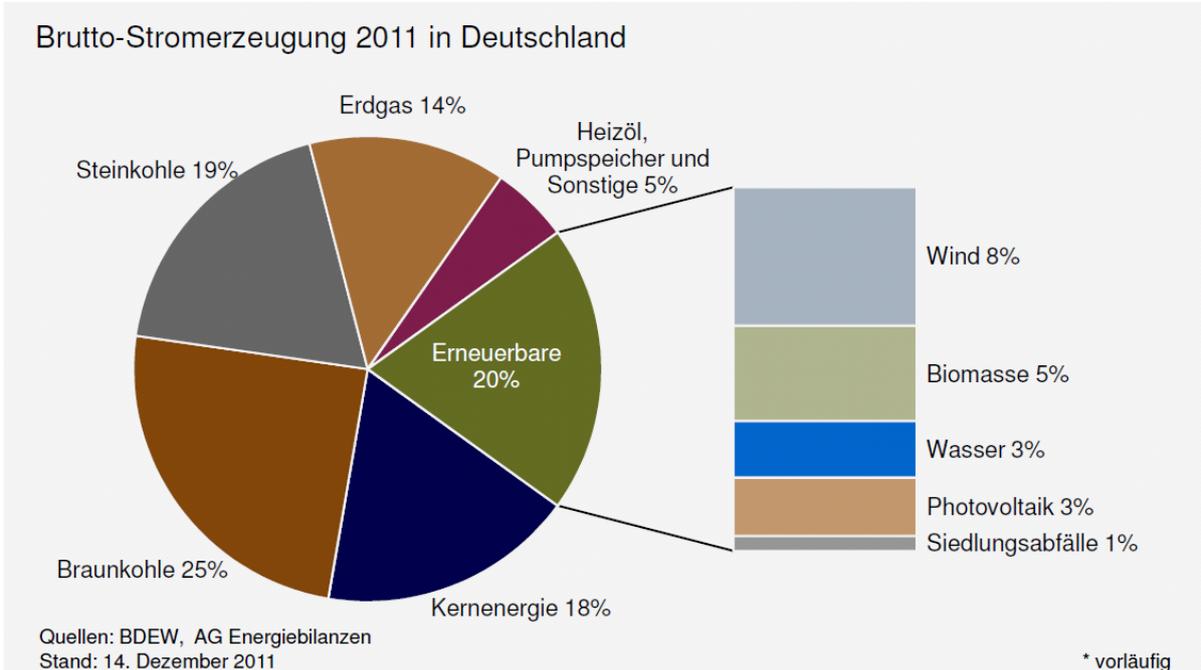


Abbildung 1: Brutto-Stromerzeugung 2011 in Deutschland

Quelle: BDEW

Das Ausbaupotential zur Stromerzeugung z.B. der Onshore-Windenergie wird vom Umweltbundesamt mit 180 TWh beziffert. Da der Strom aus Windenergie gemäß der prognostizierten Entwicklung einen signifikanten Anteil am Energiemix ausmachen wird und zudem als Strom aus einer Erneuerbaren Energiequelle einen regenerativen Charakter aufweist, ist eine Integration in die kommunale Energieversorgung ein nachhaltiger und „grüner“ Entwicklungsschritt. Das geplante Engagement im Bereich der Erneuerbaren Energien und hier insbesondere im Bereich der Windenergie eröffnet der kommunalen Energiewirtschaft die Möglichkeit, diesen Wandel der Struktur des Elektrizitätsversorgungssystems proaktiv mitzugestalten und die Windenergie ihren Bedürfnissen entsprechend in die Energieversorgung einbinden zu können.

E. Bewertung der wesentlichen Chancen für die Kommune

Aufgrund der ausschließlich mittelbaren Beteiligung der GSW an der Gesellschaft für erneuerbare Energien entfällt ein eigenes finanzielles Engagement.

Durch die vorgesehene mittelbare Beteiligung ergeben sich Vorteile, die zu einer Steigerung der Wirtschaftlichkeit der GSW führen:

Die wesentlichen Vorteile liegen insbesondere in

- einem kommunalen Beitrag zu den nationalen Klimaschutzzielen der Bundesregierung und einer Stärkung der öffentlichen Energieversorgung
- der Verringerung der Abhängigkeit von etablierten Stromerzeugungsgesellschaften durch Sicherung des Zugriffs auf Erneuerbare Energien
- der langfristigen Stärkung der eigenen Wettbewerbsposition und kommunalen Versorgungssicherheit zum Nutzen der Kunden und öffentlichen Gesellschafter
- der Ausnutzung von Größenvorteilen (Skaleneffekte) durch Bündelung vieler Projekte
- der größerer Unabhängigkeit vom volatilen Strommarkt durch eine Vermarktung im Rahmen des EEG
- den langfristig kalkulierbaren Erlösen im Gegensatz zu kurzfristig schwankenden Strompreisen am Markt
- den verbesserten Möglichkeiten zur Behauptung in einem Wettbewerbsmarkt durch die Möglichkeit, den Kunden neue und insbesondere „grüne“ Produkte zu bieten
- den positiven Auswirkungen auf die lokale und regionale Wirtschaft durch eine stärkere Wettbewerbsfähigkeit
- der strategischen Allianz mit Betreibern von Erneuerbaren Energieanlagen in den verlängerten Bereichen der Wertschöpfungskette.

F. Bewertung der wesentliche Risiken für die Kommune

Das Aufgabenfeld der Gesellschaft für Erneuerbare Energien (GmbH & Co. KG) erfordert ein projektgesteuertes Vorgehen. Jedes einzelne Vorhaben kann im Vorfeld betriebswirtschaftlich beurteilt werden, so dass Verlustrisiken minimiert werden. Das EEG setzt Mindestvergütungssätze fest, wodurch das finanzielle Risiko deutlich reduziert wird.

Die vorgesehene Beteiligung weist für die GSW zudem aufgrund der ausschließlich mittelbaren Beteiligung, der begrenzten Beteiligung der Trianel GmbH und des geringen Kapitaleinsatzes nur ein sehr begrenztes Risiko auf.

G. Auswirkungen auf die Arbeitsplätze

Die vorgesehene Beteiligung bietet einige Vorteile für die kommunalen Energieversorgungsunternehmen. So ist das langfristige Ziel, durch Integration von Strom aus Erneuerbaren Energien in die kommunale Stromversorgung eine nachhaltige Energieversorgung durch die Stadtwerke zu sichern.

Dies führt in letzter Konsequenz zu einer Stärkung der Position der Stadtwerke und somit zu einer Reduktion der Abhängigkeit von etablierten Stromerzeugungsunternehmen. Somit sehen wir in der mittelbaren Beteiligung an der Onshore-Beteiligungsgesellschaft über die Trianel GmbH einen relevanten Beitrag, um den Bestand der GSW und damit die dort vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern.

Durch die frühzeitige Positionierung in einem Themenbereich, der einen Schwerpunkt der zukünftigen Energieversorgung darstellt, und die proaktive Mitgestaltung der zukünftigen Energieversorgung können zudem bei den Stadtwerken neue Kompetenzfelder aufgebaut werden, die langfristig das Potenzial für zusätzliche Arbeitsplätze mit sich bringen.

H. Auswirkungen auf Handwerk und mittelständische Wirtschaft

Durch eine mittelbare Beteiligung der GSW an der Gesellschaft für Erneuerbare Energien (GmbH & Co. KG) werden die relevanten Märkte des örtlichen Handwerks und der mittelständischen Wirtschaft nicht beeinträchtigt. Nachteile für Handwerk, Gewerbe, Handel oder negative Auswirkungen auf die Beschäftigung bei den mittelbar beteiligten kommunalen Projektpartnern sind aus dem Engagement in Bereich der Erneuerbaren Energien nicht zu erwarten, da die Tätigkeit keinerlei Überschneidungen mit anderen Bereichen der örtlichen Wirtschaft aufweist.

Im Gegenteil, durch die nachhaltige und wirtschaftliche Sicherung der kommunalen Energieversorgung wird die Wirtschaftskraft der kommunalen Projektpartner gestärkt. Eine Sicherung der Position der Stadtwerke, die Stärkung der Unabhängigkeit von den etablierten Stromerzeugungsunternehmen und die Integration von Erneuerbaren Energien in die kommunale Energieversorgung gewährleisten den Bestand der Stadtwerke, repräsentieren die zukunftsweisende Ausrichtung und unterstreichen damit die signifikante Stellung der Stadtwerke für die Region. Dieses Fundament wird mit positiven Auswirkungen für die Wirtschaft auf lokaler und regionaler Ebene verbunden sein.

Durch die Stärkung der kommunalen Projektpartner bleibt weiterhin gewährleistet, dass ein Großteil der Investitionen und Aufträge im Bereich der örtlichen Energieversorgung – im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben – lokal vergeben werden kann.

I. Abschließende Bewertung

Die mittelbare Beteiligung an der Gesellschaft für Erneuerbare Energien (GmbH & Co. KG) bietet für die GSW die Chance, eigenen Erzeugungsaktivitäten im Bereich der Onshore-Windenergie aufzubauen und einen kommunalen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz durch Erneuerbare Energien zu leisten.

Durch den Einstieg in diesen Energieträger eröffnen sich für die kommunalen Energieversorgungsunternehmen Chancen, die eigene Wettbewerbssituation signifikant zu verbessern.

Insbesondere unter Berücksichtigung des zukünftig angestrebten Anteils Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung ist eine frühzeitige Sicherung des Zugriffs auf Erneuerbare Energien für Stadtwerke essentiell, um die Energieversorgung auf die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und nachhaltig zu sichern. Nur so kann langfristig die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet werden.

Die mittelbar beteiligten kommunalen Versorgungsunternehmen werden diese Stärke im Bereich Erneuerbarer Energien nutzen, um ihre Wirtschaftstätigkeit auf lokaler Ebene abzusichern. Hier bleibt eine enge leistungsmäßige Verflechtung mit lokalen Marktteilnehmern, insbesondere mit dem Handwerk und der mittelständischen Wirtschaft, gewährleistet. Eine Beteiligung der GSW an der Gesellschaft für Erneuerbare Energien (GmbH & Co. KG) bedeutet keinen Nachteil für diese Beziehungen, sondern sichert sowohl Haushaltskunden als auch dem örtlichen Gewerbe und der mittelständischen Wirtschaft eine sichere, nachhaltige und wirtschaftliche Energieversorgung.